

## **Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen / Straflose Selbstanzeige**

Der Bundesrat hat auf den 1.1.2010 eine Gesetzesänderung in Kraft gesetzt die helfen soll hinterzogene Einkommen und Vermögen leichter der Legalität zuzuführen. Dies soll das Steuersubstrat und die damit zu erwartenden Steuereinnahmen erhöhen.

Einige Stichworte zum geänderten Gesetz:

Bei Offenlegung einer Steuerhinterziehung des Erblassers können die Erblasser von einer tieferen Nachsteuer und einem tieferen Verzugszins profitieren. Nachsteuer und Verzugszins sind nur noch für die letzten drei statt zehn Steuerjahre vor dem Tod des Erblassers geschuldet.

Diese Massnahme betrifft die direkten Bundessteuer sowie die Einkommen- und Vermögenssteuer der Kantone und Gemeinden. Alle übrigen eventuell nicht entrichteten Steuern und Abgaben wie z.B. Mehrwertsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, AHV/IV-Beiträge bleiben inkl. Verzugszinsen geschuldet.

Bei der ersten Selbstanzeige wird zudem auf eine Busse verzichtet (bisher ein Fünftel der hinterzogenen Steuern).